



Newsletter 3/2020

Besondere Lage / Covid 19

Es wäre wünschenswert, wenn im BLD eine Ansprechperson definiert würde, welche die Institutionen unterstützen könnte. Ein direkter Draht (nicht über Info-Line) sollte zur Verfügung gestellt werden. Dieses Anliegen wird bei der nächsten Aussprache mit dem Amt für Volksschule vorgebracht.

Klausursitzung

Am 24. August traf sich der VPS-Vorstand zu einer Klausursitzung. Folgende Themen wurden vorrangig besprochen:

- Weiterbearbeitung Rechtsgutachten
- Feinjustierung SOK

Rechtsgutachten: Anspruch auf Förderung in einer Sonderschule?

Die rechtliche Stellungnahme liegt vor und wurde den Mitgliedern verteilt.

Die Stellungnahme bestätigt die Haltung und das Rechtsverständnis des VPS und damit der Sonderschulen. Der Sonderschulbedarf ergibt sich aus dem individuellen Bedarf des Kindes und nicht über das Versorgungskonzept.

Die Schulträger erlassen die Zuweisung definitiv. Eine Mitwirkung des Kantons ist nicht vorgesehen. Der Kanton ist finanzierungspflichtig.

Das Gutachten stützt auch die Motion «Etterlin», welche rechtskräftig ans BLD überwiesen worden ist. Das BLD hat drei Jahre Zeit, die Motion umzusetzen.

Der Vorstand steht hinter der Stellungnahme. Die Verteilung inkl. Motion Etterlin erfolgt wie folgt:

- an alle Präsidien und Institutionsleitungen
- SGV
- SPD
- KLV
- BLD

Feinjustierung" Sonderpädagogikkonzept: Themensammlung

Der Vorstand trug die Inhalte für die Feinjustierung zusammen. Dabei hat sich gezeigt, dass verschiedenste Themen in einem grösseren Zusammenhang angeschaut werden müssen und sich somit die Evaluation des Sonderpädagogikkonzeptes wirklich aufdrängt.

Der Vorstand wird die Mitglieder zusätzlich auch zu ihren Anliegen befragen.

IT-Bildungsoffensive

Im Rahmen der IT-Bildungsoffensive werden Marcel Koch und Susan Christen im Begleitausschuss die Anliegen der Sonderschulen vertreten.

Erlassgesuch / Zuständigkeit der Einführung

AB dem 01.01.2021 sind die Gemeinden für den Erlass der Elternbeiträge zuständig. Hier sollte ein koordiniertes, einfaches Vorgehen angestrebt werden. Das Thema wird mit dem SGV (zuhanden VSGP) und mit dem Amt für Volksschule aufgegriffen.

Lohnleichheitsanalyse

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Arbeitgeber mit mehr als 100 Mitarbeitenden müssen eine Lohnleichheitsanalyse erstellen. In der Aussprache mit dem AVS wird geklärt, ob die Sonderschulen davon ebenfalls betroffen sind.

FAQ Personalrecht

Die Klärung der Frage, wann öffentliches und wann privates Recht in den Anstellungsverhältnissen an Sonderschulen gelten, wurde mit FAQ's und deren Antworten im Mai 2017 durch den Rechtsdienst in Aussicht gestellt. Dieses Anliegen wird bei der nächsten Aussprache erneut deponiert.

Homepage

Änderungen für die Homepage bitte melden an s.christen@sprachheilschule.ch.